

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 5 vom 10. März 2025

ELAK-Zeichen
0003592/2025 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/BNPL748

Datum
Linz, 13.02.2025

—
Neuplanungsgebiet Nr. 748
Bebauungsplan-Entwurf 09-008-01-02
„Martingasse 1“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 06.02.2025 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Das nachfolgend abgegrenzte Stadtgebiet wird zum zeitlich befristeten Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

—
In diesem Gebiet sind die im angeschlossenen Bebauungsplan-Entwurf dargestellten Festlegungen beabsichtigt. Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrats Linz, Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4. Stock, Bauservice Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Der Gültigkeitsbereich des Neuplanungsgebiets wird wie folgt begrenzt:

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz

linz.at

Nordwesten: nordwestliche Grundgrenze des Grst. Nr. 2091/3

Nordosten: Widmungsgrenze zu „Grünland / Erholungsflächen – Parkanlage; Spiel- und Liegewiese, Spielplatz

Südosten: Widmungsgrenze zu „Bauland / Sondergebiet des Baulandes - Seelsorgeeinrichtung“ und südöstliche Grenze des Grst. Nr. 2091/3

Südwesten: Martingasse

Katastralgemeinde Linz

§ 4

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das angeführte Stadtgebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 Oö. BauO 1994), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 Oö. BauO 1994) und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen gemäß § 24 Abs. 1 Zif. 4 Oö. BauO 1994 - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplans nicht erschwert oder verhindert.

§ 5

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der dem Neuplanungsgebiet zugrunde liegende Plan wird überdies zwei Wochen nach der Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der Bürgermeister:

Dietmar Prammer eh.